

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 43

Rubrik: Vorschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hetzender Offizier zu Recht befördert

Wie das Eidgenössische Militärdepartement EMD mitteilt, ist der kürzlich wegen fahrlässiger Tötung zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilte Offizier «zu Recht zum Hauptmann befördert worden». Zwar habe der betreffende Oberleutnant einen Rekruten zu Tode gehetzt und sei deswegen verurteilt worden, schreibt das EMD, seine Qualifikationen als militärischer Kadermann seien dadurch aber nicht geschmälert worden, im Gegenteil: «Der Soldat muss sich im Krieg extremen Situationen aussetzen. Wer diese Belastung nicht standhält, kann daran zerbrechen. Wenn er es tut, trifft die Armee aber keine Schuld», heisst es im Rechtfertigungsschreiben der Militärspitze. Als den Rang eines Hauptman abverdienender Oberleutnant habe der Beklagte nichts anderes getan, als «eine Extremsituation zu simulieren». Dadurch habe er vom verstorbenen Rekruten «einen ebensolchen mutigen Einsatz verlangt wie von ihm selbst». Dass dabei nicht er, sondern der herzkrank junge Soldat den Tod gefunden habe, sei zwar bedauerlich, gehöre aber zum Leben im permanent drohenden Krieg: «Offiziere stehen meistens weiter weg vom Geschütz und werden folglich weniger häufig Opfer von feindlichen Angriffen bzw. von

Schwächeanfällen.» Ungerecht daran sei gar nichts, betont das EMD, schliesslich könne «jeder Offizier werden, wenn er will und sich entsprechend zu engagieren bereit ist».

Disziplinar-massnahmen gegen Offizier

Gegen den kürzlich wegen fahrlässiger Tötung eines Rekruten zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilten Offizier sind disziplinarische Massnahmen ergriffen worden. Wie das EMD in einem Communiqué mitteilt, ist der Hauptmann «mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion als Truppenkommandant befreit worden». Mit dieser Massnahme

scheint das Militärdepartement auf die harsche Kritik der Öffentlichkeit an der Personalpolitik der Armee zu reagieren. Seitdem bekanntgeworden sei, dass der verurteilte Offizier trotz menschenverachtender Führungsmethoden weiterhin Soldaten befehlen dürfe, seien in Bern unzählige Protestbriefe und Anfragen von Medienleuten eingegangen, bestätigt die Pressestelle des EMD. Zwar sei den Verantwortlichen nicht klar, «warum um diese Geschichte ein solches Aufheben gemacht» werde, doch wolle sich die Armee weiterhin um ein gutes Verhältnis zum Volk bemühen, weshalb der umstrittene Kommandant nun umgeteilt und von jeglichem

Direktkontakt mit Angehörigen der Armee befreit werde.

Versetzter Offizier erneut befördert

Der kürzlich wegen fahrlässiger Tötung eines Rekruten zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilte und aufgrund des öffentlichen Drucks strafversetzte Offizier ist von der Militärspitze per 1.1.1996 zum Major im Generalstab befördert worden. Das EMD bestätigt diesen Sachverhalt auf Anfrage, will dazu aber «keinen Kommentar abgeben», da es sich um eine «armeeinterne Angelegenheit» handle, die sich «der Öffentlichkeit zu entziehen» habe.

Wie aus gewöhnlich gut informierten Kreisen verlautet, reagiert das Militärdepartement mit der Beförderung des sich der fahrlässigen respektive der eventualvorsätzlichen Tötung eines jungen Rekruten strafbar gemacht habenden Offiziers auf Vorwürfe seitens verschiedenster Offiziersgruppierungen. Diese hatten kritisiert, das EMD «kusche vor Pazifisten und Weichlingen» und raube dem Korps einen «ausgezeichneten, weil knallharten Kadermann». Mit der nun vorgenommenen Beförderung und der nach wie vor bestehenden Distanz zwischen dem Hetzer und der Truppe hofft das EMD, «die Angelegenheit abgeschlossen zu haben», wie ein Informant bestätigt.

VORSCHAU

Die Krise bei 10 vor 10

Es ist fünf vor zwölf, mindestens, und vielleicht ist es sogar bereits fünf nach zwölf, jedenfalls steht es schlecht um den schweizerischen Journalismus. Ein Glück, gibt es noch den Blick aus dem Hause Ringier – aus jenem Verlag, der sich in verdankenswerter Weise auch um den Direktversand von Pornografie kümmert. Wir porträtieren nächste Woche die schärfsten Kritiker von 10 vor 10!

